

## **Auszeichnungsordnung**

### **der Gemeinde Spantekow für den Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow**

Die Gemeinde Spantekow würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und berufliche Leistungen, die zur erfolgreichen Entwicklung der Gemeinde Spantekow beigetragen haben. Die Würdigung kann auch Postum erfolgen.

Die Auszeichnungsordnung dient als Grundlage für die Leistungsbewertung und die Gewährung der Auszeichnung.

#### **1. Eintrag in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“**

Die Entscheidung über die Ehrung erfolgt durch ein Gremium, das sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow
- Vorsitzende oder Vertreter der in der Gemeinde Spantekow ansässigen Vereine
- ein Vertreter der ortsansässigen Kirche

Vorgeschlagene Personen dürfen nicht an der Entscheidung im Gremium mitwirken.

Das Gremium wird vom Bürgermeister mit schriftlicher Ladung einberufen und von diesem geleitet. Das Gremium tagt nicht öffentlich.

Entscheidungen über Ehrungen bedürfen der Mehrheit von 2/3 aller anwesenden Mitglieder des Gremiums.

Jährlich können maximal 5 Eintragungen erfolgen. Eine Ausnahme ist mit Ausgleich im Folgejahr möglich. Die Ehrung erfolgt anlässlich des jährlichen Balls der Vereine.

Der/die Geehrte erhält neben der Eintragung in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ eine Erinnerungsurkunde und eine Ehrennadel.

#### **Kriterien**

- Die Auszeichnung „Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ ist die **höchste Ehrung**, die von der Gemeinde vergeben wird.
- Eine Auszeichnungsprüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die in das Entscheidungsgremium berufenen Mitglieder.
- Im Antrag müssen die besonderen Aktivitäten des zu Ehrenden nachvollziehbar benannt sein.
- Anträge können durch die Gemeindevertretung, durch in der Gemeinde ansässigen anerkannten Vereine und Dorfclubs, Vereine und die ortsansässige Kirche jährlich bis Ende Februar beim Bürgermeister schriftlich eingereicht werden.
- Es können natürliche und juristische Personen mit dem Eintrag in das Ehrenbuch ausgezeichnet werden.
- Die Ehrung erfolgt für **außergewöhnliche Leistungen**, die zur Entwicklung der Gemeinde Spantekow und zur Festigung der dörflichen Gemeinschaft beigetragen haben.

Grundlage zur Bewertung dieser Auszeichnung sind die besonderen Aktivitäten des Vorgeschlagenen auf dem Gebiet:

- der Entwicklung des Gemeinwohls
- der Steigerung des Ansehens der Gemeinde nach Innen und Außen
- der Erhaltung und Entwicklung gemeindlicher Einrichtungen (KITA, Schule, Jugendklub, Freiwillige Feuerwehr usw.)
- der Entwicklung des dörflichen Lebens
- der Erforschung der historischen Entwicklung der Gemeinde
- der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde
- der Entwicklung von Wertschöpfungsmöglichkeiten
- der Förderung Kinder- und Jugendarbeit
- der Förderung der Seniorenarbeit
- der Förderung der Kunst und Kultur
- der Förderung des Breitensports
- der Wertevermittlung
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes und des Tierschutzes
- der Integration von Behinderten
- der Integration von ausländischen Mitbürgern
- der Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Gemeinden aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Das Gremium hat seine Entscheidung für bzw. gegen einen Vorschlag auf Ehrung umfassend zu begründen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Spantekow können gegen eine Entscheidung auf Eintragung in das „Ehrenbuch der Gemeinde Spantekow“ innerhalb von vierzehn Tagen nach der Bekanntmachung Einwendungen vorbringen.

Über diese hat das Entscheidungsgremium vor der Ehrung abschließend zu befinden. Der Einwender ist über die Entscheidung zu informieren.

Spantekow, 24.01.2012



R. Elstner  
Bürgermeister